



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/07815**
Datum: 13.02.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	12.02.2009	öffentlich Vorberatung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten	17.02.2009	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.02.2009	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.02.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.02.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (IV/2008/07420)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Text des § 5 Abs. 5 des vorliegenden Satzungsentwurfs wird durch folgenden Text ersetzt:

„Als Gebührenobergrenze für die Betreuung von mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) werden 280 € pro Monat festgesetzt. Die Festsetzung der Betreuungsgebühr erfolgt beginnend beim ältesten Kind und endet beim jüngsten Kind.“

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Diskussion um die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) hat gezeigt, dass die Mehrbelastung besonders Familien mit mehr als zwei kindergeldberechtigten Kindern besonders trifft. Diese Familien tragen jedoch bereits relativ höhere Ausgaben als kinderlose Familien und solche mit einem oder zwei Kindern. Ziel des Antrages ist, den betreffenden Personenkreis finanzielle zu entlasten, ohne die Einnahmekalkulation der Satzung in Größenordnungen zu gefährden. Die SPD-Fraktion schätzt die Einnahmeverminderung beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten auf ca. 30.000 € pro Jahr.